



Sitzungsniederschrift

Rat der Stadt Norderney

Sitzungsort:	Conversationshaus, Weißer Saal, Am Kurplatz 1	
Sitzungsdatum:	26.03.2019	Niederschrift gefertigt am: 03.04.2019
öffentlich	Beginn: 18.00 Uhr	Ende: 20.10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

RV Manfred Hahnen

Stimmberechtigtes Mitglied

2. stv. BM Jann Ennen
BG Stefan Wehlage
RM Hayo F. Moroni
BG Bernhard Onnen
BM Frank Ulrichs
RM Klaus-Rüdiger Aldegarmann
RM Anfried Hauschild
RM Tobias Schnippering
RM Anke Dröst
RM Jens Podein
BG Axel Stange
RM Reinhard Kiefer
RM Jutta Wunsch
1. stv. BM Henning Padberg
stv. RV Silvia Selinger-Hugen

Von der Verwaltung

AV Holger Reising
Dipl.-Ing. Frank Meemken

Schriftführer

Verw.-Angest. Irene Köß

Entschuldigt fehlen:

BG Johannes Terfehr

Tagesordnung

5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2018 - öffentlicher Teil
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
8. Antrag des 1. stv. Bürgermeisters Henning Padberg auf Durchführung einer Einwohnerbefragung zum Thema "Gartenstadt" zusammen mit der Europa-, Landrats- und Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 VE "Gartenstadt", Neuaufstellung
 - a) entfällt
 - b) Beschluss über die Abwägung
 - c) Satzungsbeschluss
10. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, 12. Änderung
 - a) Beschluss über die Abwägung
 - b) Feststellungsbeschluss
11. Bebauungspläne Nr. 4 A bis C "Innenstadt Nord-Ost", Neuaufstellung
 - a) Beschluss über die Abwägung
 - b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 4 A "Innenstadt Nord-Ost - Teil A"
 - c) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 4 B "Innenstadt Nord-Ost - Teil B"
 - d) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 4 C "Innenstadt Nord-Ost - Teil C"
12. Bebauungsplan Nr. 25 A "Nordhelm West", 1. Änderung
 - a) Beschluss über die Abwägung
 - b) Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 28 "Am Weststrand", 5. Änderung
 - a) Beschluss über die Abwägung
 - b) Satzungsbeschluss
14. Satzung über die Bereithaltung und Ablösung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Bereithaltung von Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung)
Beschluss zur Neuaufstellung
15. Spenden 2018 über 2.000 Euro - (Aufstellung Nr. III/2018)
Jugendfeuerwehr
16. Mitteilung nach §§ 7 und 9 der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 I 2 NKomVG über die Aufnahme eines Kredites über 8,28 Mio. EUR

und die Umschuldung von bestehenden Krediten

17. Umbesetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Norderney GmbH
und Staatsbad Norderney GmbH;
Antrag Bündnis 90/Die Grünen
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Anfragen und Anregungen
20. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

TOP 5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

RV Hahnen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2018 – öffentlicher Teil – wird mit 14 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

RM Hauschild macht darauf aufmerksam, dass es sich um die Sanierung der Benekestraße 21 und 20 handle und nicht um die der Benkestraße 21 und 22 handle.

RM Selinger-Hugen fragt, wieviel Schaden durch das Agieren des Landkreises in der Benekestraße entstanden sei und ob man dagegen vorgehen könne. BM Ulrichs erläutert, dass kein Schaden entstanden sei, den man bemessen könne. Es könne sowieso kein Schaden geltend gemacht werden, weil die Denkmalschutzbehörde ihr Recht wahrgenommen habe.

RM Hauschild weist darauf hin, dass er viel auf den Wanderwegen unterwegs sei und festgestellt habe, dass Norderneyer und Touristen kreuz und quer durch die Dünen liefen, wenn Zäune entfernt worden seien. Die Schäden seien deutlich sichtbar, insbesondere im Kiefernwald. Er bittet darum, nicht lange zu warten, sondern Zäune schnell zu ersetzen. BM Ulrichs antwortet, dass man die Zustände im Auge behalten werde. Es könne jedoch nicht auf den Schultern der Kommune ausgetragen werden, wenn das Land zur Unterhaltung der Zäune nicht mehr in der Lage sei. Deshalb müsse man mit dem Land eine Klärung herbeiführen.

BG Wehlage meint, dass in der Dünenkette zwischen der Nordhelmsiedlung und dem Strand tief eingelaufene Wege entstanden seien. Hier müssten in Zusammenarbeit mit dem Küstenschutz Absperrungen gesetzt werden, um zu verhindern, dass in der Längsrichtung von Ost nach West und umgekehrt gelaufen werden könne. BM Ulrichs erklärt, dass die Schutzdünenbereiche weiter geschützt werden sollten. Die Zäune zwischen der Emsstraße und den Dünen sollten nicht entfernt, sondern weiter instandgehalten werden. Bisher stünden in der von BG Wehlage angegebenen Richtung noch überhaupt keine Zäune. Dies sei ein neues Thema. Er habe in seinem Bericht hauptsächlich über die Zäune im Waldbereich gesprochen. BG Wehlage meint, dass man im Zusammenhang mit den Zäunen im Waldbereich auch über Absperrungen in dem von ihm genannten Bereich nachdenken könne. BM Ulrichs meint, dass das Land und der Küstenschutz die Notwendigkeit des Schutzes in diesem Bereich nicht sähen. Die Kosten müsse deshalb allein die Kommune tragen.

BG Onnen meint, dass auf der ganzen Insel kreuz und quer gelaufen werde und man dies an bestimmten Orten nur durch Zäune lenken könne.

TOP 8. Antrag des 1. stv. Bürgermeisters Henning Padberg auf Durchführung einer Einwohnerbefragung zum Thema "Gartenstadt" zusammen mit der Europa-, Landrats- und Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019

1. stellv. BM Padberg verliest eine Erklärung: „Das Thema ‚Gartenstadt‘ beschäftigt die Bevölkerung, die Politik, die Verwaltung, den Bauherrn, die Bauwilligen, die Bürgerinitiative ‚Lebenswerte Insel‘ und die insulare Presse bereits seit 2 1/2 Jahren. Im Zusammenhang mit meiner Kandidatur zum Amt des Bürgermeisterkandidat – zumal ein freier – soll sich um die Belange aller Einwohner kümmern. Daraus resultiert mein Antrag vom 04.02.2019, zum Thema ‚Gartenstadt‘ eine Bürgerbefragung zusammen mit der Europa-, Landrats- und Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 durchzuführen. Der Grund für den Antrag war die zu erwartende hohe Wahlbeteiligung an diesem Tage. Diese lag im Jahr 2011 bei 68,8 %, so dass das Ergebnis dieser Befragung repräsentativ im Hinblick auf die Meinung der Bürgerinnen und Bürger wäre. Meine Antragstellung und Veröffentlichung in der Presse war ein politischer Alleingang. Weder meine Parteikollegen noch unsere Gruppenpartner waren vorher informiert. Mein Vorgehen hat Irritationen und Unverständnis hervorgerufen. Einige fühlten sich düpiert. In unserer Gruppe besteht bei Abstimmungen ohnehin kein Fraktionszwang. Wir haben uns aber im Vorfeld explizit besprochen, dass heute jeder für sich entscheiden kann. Ich habe meinen Antrag nicht zurückgezogen und werde für eine Bürgerbefragung stimmen. Einziges Kriterium: Die Wahlbeteiligung müsste bei mindestens 60 % liegen. Falls es zu einer Bürgerbefragung kommt, sollte der Stadtrat in seiner Gesamtheit weitere Kriterien zur Bewertung des Ergebnisses festlegen.“

BM Ulrichs bedauert, dass der Antrag von 1. stellv. BM Padberg so spät komme, weil in der Ratssitzung im Juli letzten Jahres bereits ein Beschluss hinsichtlich einer Einwohnerbefragung gefasst worden sei. Seinerzeit habe 1. stellv. BM Padberg eine andere Meinung dazu gehabt. Im Nachhinein handele es sich bei dem Antrag um eine Wahlkampfposse. Am 25.02.2019 habe 1. stellv. BM Padberg einen Antrag mit unterschrieben, wonach in der heutigen Ratssitzung ein Satzungsbeschluss hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 VE „Gartenstadt“ herbeigeführt werden solle. Dies finde er befremdlich, denn entweder spreche sich jemand für eine Bürgerbefragung oder für einen Satzungsbeschluss aus. Das ganze Verfahren sei so weit fortgeschritten, dass man sich fragen müsse, was in der heutigen Sitzung ein Antrag auf Durchführung einer Einwohnerbefragung bewirken solle. Dennoch werde er für den Antrag stimmen, weil er schon im letzten Jahr für eine Einwohnerbefragung gewesen sei und der Bürgerwille respektiert werden solle. 1. stellv. BM Padberg meint, er habe immer deutlich gemacht, dass er für das Projekt „Gartenstadt“ sei.

BG Stange fragt, warum 1. stellv. Padberg seine Auffassung hinsichtlich einer Einwohnerbefragung geändert habe. 1. stellv. BM Padberg bezieht sich zunächst auf seine Erklärung und fügt hinzu, dass er gegen eine Einwohnerbefragung sei, die im Rathaus stattfindet, weil diese kein repräsentatives Bild des Bevölkerungswillens ergebe.

BG Wehlage stellt fest, dass Thema „Einwohnerbefragung“ wichtig geblieben sei. Die Bürgerinnen und Bürger seien mit dem Ergebnis im letzten Sommer nicht zufrieden gewesen. Er dankt 1. stellv. BM Padberg, dass er das Thema erneut aufgegriffen habe. Bei der Abstimmung über eine Einwohnerbefragung stimmten die Ratsmitglieder nicht pro oder contra das Projekt „Gartenstadt“ sondern für oder gegen die Bürger. Alle Ratsmitglieder hätten vor der Wahl gesagt, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker eingebunden werden sollten. RM Aldegarmann erinnert daran, dass wir in einer repräsentativen Demokratie lebten.

Beschluss

Dem Antrag des 1. stellv. BM Henning Padberg auf Durchführung einer Einwohnerbefragung zum Thema Gartenstadt zusammen mit der Europa-, Landrats- und Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 wird zugestimmt.

6 Stimme/n dafür

9 Stimme/n dagegen

1 Enthaltung

- TOP 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 VE "Gartenstadt", Neuaufstellung**
a) entfällt
b) Beschluss über die Abwägung

c) Satzungsbeschluss

BG Wehlage meint, dass nach seiner Kenntnis nicht eine Einwendung gegen den Bebauungsplan berücksichtigt worden sei. Er frage sich, wie es sich mit dem Versprechen verhalte, die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. RM Kiefer antwortet, dass er jede Einwendung gelesen habe. Berücksichtigen könne man jedoch nur Einwendungen, die berücksichtigungsfähig seien. Es seien viele Fragestellungen bis ins Kleinste diskutiert worden, die durch die Einwendungen aufgeworfen worden seien, z. B. die Erweiterung der gesamten Baufläche. RM Moroni betont, dass es keinen Bebauungsplan gebe, der so detailliert erörtert worden sei. Im Rahmen der Abwägung seien alle Einwendungen berücksichtigt worden. Allerdings sei man ihnen nicht gefolgt, weil andere Argumente überwogen hätten.

Beschluss

b) Die während des Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 VE „Gartenstadt“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

12 Stimme/n dafür 4 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 VE „Gartenstadt“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

11 Stimme/n dafür 4 Stimme/n dagegen 1 Enthaltungen

TOP 10. Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, 12. Änderung

- a) Beschluss über die Abwägung**
b) Feststellungsbeschluss

Beschluss

a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

16 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

b) Aufgrund der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney vom Rat der Stadt Norderney festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht.

16 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 11. Bebauungspläne Nr. 4 A bis C "Innenstadt Nord-Ost", Neuaufstellung

- a) Beschluss über die Abwägung**
b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 4 A "Innenstadt Nord-Ost - Teil A"

- c) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 4 B "Innenstadt Nord-Ost - Teil B"**
d) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 4 C "Innenstadt Nord-Ost - Teil C"

Dipl.-Ing. Meemken teilt mit, dass die Begründung zu den Teilen B und C um einige Absätze im Zusammenhang mit den Hinterhäusern ergänzt worden sei, um zu dokumentieren, dass bestimmte Festsetzungen dahingehend auszulegen seien, einen deutlichen Bestandsschutz zu manifestieren.

Beschluss

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung der Bebauungspläne Nr. 4 – Teile A bis C „Innenstadt Nord-Ost“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

13 Stimme/n dafür

2 Stimme/n dagegen

1 Enthaltungen

- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Innenstadt Nord-Ost – Teil A“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht.

16 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

RM Moroni stellt folgenden Ergänzungsantrag zu seinem Antrag vom 19.03.2019: „Es wird beantragt, die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 4 B „Innenstadt Nord-Ost“ – Teil B, Ziffer 5.1.3., gemäß der eingereichten Vorlage wie folgt abzuändern:

1. Hinter Absatz 4 wird der Satz eingefügt ‚Dieser Entwicklungsspielraum kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn die in Nr. 7 der textlichen Festsetzungen dokumentierte Grundfläche gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO nicht überschritten wird.‘

2. Hinter Absatz 6 wird die Passage eingefügt: ‚Zu den Ausnahmen zählen dabei auch Erneuerungen von baugrenzüberschreitenden, vorhandenen baulichen Anlagen, die unverschuldet vom Eigentümer der Anlagen z. B. durch Brand, Naturereignisse und sonstige Katastrophen und Vorkommnisse vernichtet wurden, wenn der Wiederaufbau im gleichen Umfang zeitnah binnen einer Frist von maximal zwei Jahren nach der Zerstörung der Anlagen durchgeführt wird.‘

3. Absatz 9 wird gestrichen (‚Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB können im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens solche Ausnahmen zugelassen werden, die im Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind. Art und Umfang der ausnahmsweise zulässigen baulichen Änderungen ergeben sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4b dabei zum einen aus den in den Textlichen Festsetzungen Nr. 1- 5 definierten zulässigen Nutzungen und zum anderen aus den Ausmaßen des vorhandenen Gebäudebestandes, der Bestandsschutz genießt. Dieser ergibt sich aus den Unterlagen der Bauordnung.‘)

RM Kiefer weist darauf hin, dass man in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung einig gewesen sei, dem Landkreis Aurich die besprochenen Änderungen zur rechtlichen Würdigung vorzulegen. Er meint deshalb, dass es keinen Grund gebe, über die vorgeschlagenen Änderungen in der öffentlichen Sitzung separat abzustimmen. RM Moroni meint, dass man nicht in nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungen Unterschiedliches beschließen könne. Die Beratungen im nichtöffentlichen Teil seien nicht Bestandteil der Beratungen im öffentlichen Teil, so dass später ein widersprüchlicher Beschluss vorliege.

RM Dröst stellt den Antrag, den Antrag von RM Moroni zurückzustellen, weil er der Geschäftsordnung widerspreche.

Es folgt eine Debatte über diesen Antrag und den Antrag von RM Moroni, die in der Niederschrift nicht wiedergegeben werden kann, weil das Stimmengewirr zu groß war.

Beschluss:

Dem Antrag von RM Moroni wird zugestimmt.

8 Stimme/n dafür 7 Stimme/n dagegen 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag von RM Moroni angenommen.

c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 B „Innenstadt Nord-Ost – Teil B“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney und unter Berücksichtigung des Antrages von RM Moroni als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht.

11 Stimme/n dafür 5 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

RM Moroni weist darauf hin, dass er vor 4 Wochen einen weiteren Antrag gestellt habe, über den heute abgestimmt werden solle: „Der Rat beschließt, dass der Bebauungsplan in der nächsten Zeit noch durch weitere baugestalterische Vorgaben im Sinne der Erhaltung und Wiederbelebung des in diesem Baugebiet einstmals vorherrschenden Baustils der spätklassizistischen Seebäderarchitektur ergänzt werden soll.“

5 Stimme/n dafür 7 Stimme/n dagegen 4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag von RM Moroni abgelehnt. BM Ulrichs weist darauf hin, dass er RM Moroni in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses gesagt habe, als Kompromisslösung werde man sich über gestalterische Fragen im Nachgang zum Beschluss über den Bebauungsplan unterhalten. Deshalb sei dieser Antrag heute unnötig gewesen.

d) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 C „Innenstadt Nord-Ost – Teil C“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht.

14 Stimme/n dafür 2 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

**TOP 12. Bebauungsplan Nr. 25 A "Nordhelm West", 1. Änderung
a) Beschluss über die Abwägung
b) Satzungsbeschluss**

Beschluss

a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 A „Nordhelm West“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

11 Stimme/n dafür 4 Stimme/n dagegen 1 Enthaltung

- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 A „Nordhelm West“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

10 Stimme/n dafür 6 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

TOP 13. Bebauungsplan Nr. 28 "Am Weststrand", 5.Änderung

a) Beschluss über die Abwägung

b) Satzungsbeschluss

Beschluss

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

14 Stimme/n dafür 2 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Am Weststrand“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

14 Stimme/n dafür 2 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

**TOP 14. Satzung über die Bereithaltung und Ablösung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Bereithaltung von Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung)
Beschluss zur Neuaufstellung**

RM Schnippering meint, er sei grundsätzlich für die Satzung, jedoch spreche er sich dafür aus, dass die Stadt beispielsweise im Innenstadtbereich Fahrradabstellplätze ausbaue.

RM Selinger-Hugen gibt bekannt, dass sie mit Nein stimmen werde, weil die Festlegungen und Raumabmessungen bei den Vorschriften zur Gestaltung von Fahrradanlagen zu groß seien.

Beschluss

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung der Satzung über die Bereithaltung und Ablösung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Bereithaltung von Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung) wird zugestimmt.

14 Stimme/n dafür 2 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen

**TOP 15. Spenden 2018 über 2.000 Euro - (Aufstellung Nr. III/2018)
Jugendfeuerwehr**

Beschluss

Es wird beschlossen, dass folgende Spenden über 2.000,00 Euro für das Jahr 2018 angenommen werden:

- A. und E. Korus Stiftung, 26506 Norden

für Jugendfeuerwehr Norderney

3.000,00

Euro

16 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 16. Mitteilung nach §§ 7 und 9 der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 I 2 NKomVG über die Aufnahme eines Kredites über 8,28 Mio. EUR und die Umschuldung von bestehenden Krediten

BM Ulrichs verliert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Von der Kreditaufnahme über 8.280.000 EUR bei der Deutschen Kreditbank AG wird Kenntnis genommen.

Von der Umschuldung von drei bestehenden Krediten zur Deutschen Kreditbank AG mit einem Stand zum 28.12.2018 von insgesamt 1.677.582,32 EUR wird Kenntnis genommen.

TOP 17. Umbesetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Norderney GmbH und Staatsbad Norderney GmbH; Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Auf Nachfrage von 1. stellv. BM Padberg antwortet RM Dröst, dass der Tausch der Mandate schon lange besprochen worden sei und nichts mit dem Zeitungsartikel von heute zu tun habe (Norderneyer Badezeitung - Grüne äußern sich zum „Arbeitskreis“ -). Der Artikel habe im Übrigen gar nichts mit dem Aufsichtsrat des Staatsbades zu tun.

Von der folgenden Umbesetzung der Aufsichtsräte der Staatsbad Norderney GmbH und Stadtwerke Norderney GmbH wird Kenntnis genommen:

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Norderney GmbH

Alt: Stefan Wehlage, Bündnis 90/Die Grünen

Neu: Anke Dröst, Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH

Alt: Anke Dröst, Bündnis 90/Die Grünen

Neu: Stefan Wehlage, Bündnis 90/Die Grünen

TOP 18. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 19. Anfragen und Anregungen

a) RM Selinger-Hungen betont, dass sie mit Sorge das Eindringen der AG Reederei Norden-Frisia in immer mehr Geschäftsfelder wahrnehme. Sie nennt konkret den Cube am Hafen und das Verleihen von Fahrrädern. Wirtschaftlich agierende Unternehmen hätten eine soziale Verantwortung der Insel gegenüber. Sie fragt BM Ulrichs, wie er zu dem massiven Vorgehen der Reederei stehe. BM Ulrichs antwortet, dass die Reederei mit ihren Aktionen sicherlich nicht auf große Gegenliebe auf der Insel stoße, jedoch täte sie nichts Unrechtes oder Unredliches. Er habe sich bereits mit dem Vorstand über die Thematik ausgetauscht. Wenn der Rat anderer Auffassung als die Reederei sei, solle das Gremium das Gespräch mit Vertretern der Reederei suchen, um die eigene Position deutlich zu machen. RM Aldegarmann meint, der Rat und die Kurverwaltung müssten aufzeigen, das z. B. das Digitalhotel nicht der Qualitätsverbesserung auf der Insel diene.

b) BG Wehlage stellt fest, dass seine Fraktion angesprochen worden sei, weil im Anbau des Marienheims eine Pflegeeinrichtung gar nicht mehr geplant sei, sondern ein weiteres Pflegehotel geschaffen werden solle. Damit werde es möglicherweise zu wenige Pflegeplätze auf Norderney geben. BM Ulrichs weist darauf hin, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt behandelt werden solle.

TOP 20. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

a) Herr Luttmann fragt, ob bekannt sei, wann der Cube am Hafen verschwinde. BM Ulrichs antwortet, dass er diesbezüglich nachfragen werde.

b) Herr Luttmann erkundigt sich, ob bekannt sei, dass die Reederei Fahrräder vor dem Cube vermiete und ob seitens der Stadt eine Genehmigung vorliegen müsse. BM Ulrichs antwortet, dass er im Bürgeramt nachfragen werde.

c) Herr Luttmann fragt, ob im Fachausschuss besprochen werden könne, wie man auf dem Zuckerpad das Nebeneinander von Fußgängern und Fahrradfahrern besser in den Griff bekommen könne. BM Ulrichs antwortet, dass man den Weg verbreitern, einen Parallelweg anlegen oder entweder den Weg für Fußgänger oder für Fahrräder verbieten könne. Nehme man in dem Gebiet Versiegelungen vor, müsse dies kompensiert werden bzw. es müssten Entsiegelungen stattfinden. Eventuell müssten bei bestimmten Maßnahmen an schmalen Stellen auch Teile der Dünen abgetragen werden. Man sei im Kontakt mit dem Landkreis Aurich. Das Bewusstsein sei bei allen vorhanden, allerdings fehle noch eine zündende Idee.

d) Herr Luttmann meint, es habe ihn befremdet, dass nach dem Antrag von RM Moroni unter TOP 11 während der Abstimmung (Ja-Stimmen seien schon gezählt worden) BM Ulrichs einen Einwand eingeworfen habe. Dies habe zu einem Stimmengewirr geführt, und es sei zunächst nicht weiter abgestimmt worden. (Red. Anmerkung: BM Ulrichs hat nach der Auszählung der Ja-Stimmen gesagt „Ich kann das so schnell nicht nachhalten, was er [RM Moroni] vorgelesen hat. Wir haben vorhin im nicht-öffentlichen Teil über eine Vorlage gesprochen.“)

BM Ulrichs entgegnet, dass er den Vorwurf gegen sich nicht gelten lasse. Er habe RM Moroni nicht das Wort abgeschnitten, sondern es sei seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ordnungsgemäße und sachgerechte Beschlüsse zustande kämen und nicht alles kreuz und quer durcheinander gehe. Man müsse berücksichtigen, was vorher im Verwaltungsausschuss und in der nichtöffentlichen Ratssitzung besprochen und worüber Einvernehmen erzielt worden sei. Es könne nicht sein, dass in letzter Sekunde alles über den Haufen geworfen werde.

Herr Luttmann weist darauf hin, dass er nicht behauptet habe, der Bürgermeister habe RM Moroni das Wort abgeschnitten. Herr Jentsch meint, dass ausschließlich der Ratsvorsitzende verantwortlich für das Durcheinander sei. Man könne dies nicht dem Bürgermeister anlasten. Ratsvorsitzender Hahnen gibt ihm Recht. Ihm fehle sicherlich noch Routine.

e) Herr Peters stellt fest, dass der Kiefernwald wie ein „Bannwald“ aussehe. Dies sei ein Wald, der sich selbst überlassen werde. Bäume lägen kreuz und quer nach einem Sturm. So lange dies so sei, solle der Wald besser ganz eingezäunt werden. BM Ulrichs antwortet, dass man dies gegenüber dem Land sehr kritisch angemerkt habe. Er hoffe, dass sich nun etwas ändere.

f) Herr Johannesdotter fragt, wer auf der Insel dafür Sorge, dass Baumaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt würden. Vor seinem Grundstück lägen Baumaterialien auf beiden Bürgersteigen. Er käme an seinen Zaun und seine Hecke nicht heran. Außerdem werde teilweise abweichend von der Baugenehmigung gebaut. BM Ulrichs antwortet, dass manche Baustelle eine hohe Eigendynamik entwickle. Die Kommune könne nicht alles kontrollieren. Allerdings überprüfen die zuständigen Mitarbeiter unverzüglich Missstände, von denen sie erführen. Er bittet Herrn Johannesdotter, der Stadt mitzuteilen, wenn beispielsweise abweichend von der Baugenehmigung gebaut werde.

g) Herr Schäfer fragt die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Umwelt, wohin der Ausschuss in Sachen Rheinstraße 28 (Neubau eines Mehrfamilienhauses durch die Reederei) wirklich wolle. RM Podein gibt zu bedenken, dass jeder, der auf der Insel arbeite und nicht selbständig sei, entweder ein Mitarbeiter sei oder zum Personal gehöre. RM Aldegarmann antwortet als Vorsitzender des Fachausschusses: Die Reederei habe beantragt, in dem betreffenden Haus 5 Wohnungen für Betriebsangehörige zu bauen. Im Bauplan stehe, dass es sich um 3 Dauerwohnungen und 2 Ferienwohnungen handle. Es sei darum gegangen, die Ferienwohnungen in Dauerwohnungen umzuwandeln. Der Fachausschuss habe 5 Dauerwohnungen genehmigt. Diese Entscheidung sei an den Landkreis weitergeleitet worden. Der Fachausschuss sei überrascht gewesen, dass beim Landkreis eine Änderung erfolgt sei.

BM Ulrichs ergänzt, dass in der Sitzung des Fachausschusses vom 06.06.2018 schon bekannt gewesen sei, dass in 5 Dauerwohnungen möglicherweise bis zu 20 Mitarbeiter wohnen sollten. Der Name "Gosch" sei gefallen, allerdings finde er sich nicht im Bauantrag wieder.

Herr Schäfer stellt fest, dass die Bewohner der Rheinstraße aufgrund der hohen Anzahl von Personen Probleme wegen der Erhaltungssatzung und des Milieuschutzes sähen. Die Konzentration von Personal in Wohngebieten sei fragwürdig. RM Aldegarmann teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Fachausschusses über die Diskrepanz zwischen der Unterbringung von dringend benötigtem Personal einerseits und der Schaffung von Schutzgebieten für Norderney andererseits diskutiert worden sei. Im Ausschuss sei man sich einig gewesen, dass man nicht eine Richtung einschlagen dürfe, die nicht gewollt sei.

h) Frau Thiemann spricht an, dass man von RM Moroni in vielen Sitzungen etwas von Bäderarchitektur etc. gehört habe. Sie fragt, ob ihm bewusst sei, dass Norderney kein Museumsdorf sei, sondern dass auch zeitgenössische Architektur ihren Wert und Raum habe. Frau Thiemann verzichtet ausdrücklich auf eine Antwort.

i) Frau Thiemann erkundigt sich, wie hoch die Gesamtverschuldung der Insel sei. Einem Zeitungsartikel habe sie im Herbst entnommen, dass die Gesamtverschuldung mehr als 80 Mio € betrage und dass Norderney in Niedersachsen die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung hätte. BM Ulrichs antwortet, es könne sein, dass nach den Investitionen der letzten Jahre die Verschuldung tatsächlich bei 80 Mio € liege. Allerdings müsse man auch die Historie beachten. Die Wohnungsgesellschaft habe bei ihrer Gründung Ende der 80er Jahre von einem Tag auf den anderen den gesamten Wohnungsbestand der „Neuen Heimat“ übernommen. Damals seien Kredite i. H. v. ca. 30 Mio DM aufgenommen. Außerdem sei die Kommunalisierung zu beachten. Den Schulden stünde Vermögenssubstanz mit einem vielfach höheren Wert gegenüber. Er bietet an, die Schulden konkret zu benennen. Frau Thiemann fragt, wie zukünftige Generationen mit den Schulden umgehen sollten. BM Ulrichs antwortet, dass Tilgung stattdessen finde und dass sich auf der Insel 720 Wohnungen befänden. Dies sei auf keiner anderen Insel der Fall. Man habe die Verschuldung im Blick. Jedes Jahr werde über den Haushalt beschlossen.

j) Frau Thiemann erkundigt sich, wer für die Instandhaltung von Immobilien zuständig sei, die von der Stadt oder den Tochtergesellschaften verpachtet oder vermietet würden. Sie nennt konkret die Marienhöhe. BM Ulrichs weist darauf hin, dass ihm der entsprechende Vertrag nicht vorliege. Früher sei der Pächter für die Instandhaltung in Dach und Fach zuständig gewesen. Er könne sich nicht vorstellen, dass dies heute anders sei. Frau Thiemann vermutet jedoch, dass die Verantwortung beim Verpächter liege. Sie bittet um eine Antwort in einer der nächsten Sitzungen.

k) Frau Kratzel fragt RM Podein, ob der Milieuschutz und die Erhaltungssatzung für die Rheinstraße 28 ausgesetzt worden sei. RM Podein antwortet, dass die Erhaltungssatzung und der Milieuschutz dort gälten. Über das Thema müsse noch einmal grundsätzlich gesprochen werden. Frau Kratzel fragt, wie man nun die Kuh vom Eis bekomme. RM Aldegarmann ergänzt, dass geklärt werden müsse, ob sich der Landkreis über die Meinung der Stadt hinwegsetzen könne.

l) Frau Extra erkundigt sich, ob es für die Stadt die Möglichkeit gebe, die Anzahl der Fahrräder einzuschränken. Auf anderen Inseln seien Fahrräder nicht erwünscht. Verschärft werde die Situation noch durch den Verleih von E-Bikes, die so leise seien, dass man sie nicht bemerke. BM Ulrichs antwortet, dass z. B. auf Juist die Voraussetzungen anders seien als hier, weil es keinen Autoverkehr gebe und die Infrastruktur anders sei. Auf Norderney gelte grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung und grundsätzlich dürfe jeder mit dem Rad fahren, wo dies erlaubt sei. Eine Beschränkung für den Fahrradverkehr sei in einzelnen Straßen wegen erhöhtem Gefährdungspotential möglich. Er sehe keine Rechtsgrundlage für die Beschränkung der Anzahl der Fahrräder.

m) Herr Schäfer fragt, ob man angesichts der Konflikte, die durch das Gebäude in der Rheinstraße 28 aufgetaucht seien, hinsichtlich des entsprechenden Bebauungsplans tätig werden wolle. RM Kiefer antwortet, dass es keinen Grund gebe, den Bebauungsplan zu ändern. Die vorhandenen Instrumente müssten richtig angewendet werden. Er verweist auf das von RM Aldergarmann unter g) Gesagte.

n) Frau Neuhaus erkundigt sich nach dem Sachstand beim Haus der Insel. Damit zusammen hänge auch das Kurtheater, wo die Toilettenanlagen dringend saniert werden müssten. BM Ulrichs antwortet, dass man geprüft habe, ob an dem Standort des Hauses der Insel ein neuer Verwaltungsstandort gebaut werden könne und wie man dies gegenfinanzieren könne. In Kürze werde der Rat zusammenkommen, um über die Prüfung zu sprechen. Es wäre unseriös, heute etwas dazu zu sagen.

o) Herr Jentsch meint, dass die Abstimmung über eine Einwohnerbefragung mit Erfolg von RM Moroni verzögert worden sei. Man hätte schon eher zu einem Ergebnis kommen können. BM Ulrichs antwortet, dass man tatsächlich die Möglichkeit eher gehabt hätte. Hätte 1. stellv. BM Padberg den Antrag nicht gestellt, wäre darüber nie wieder gesprochen worden.

p) Frau Extra spricht an, dass im Ratsinformationssystem bei der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 VE „Gartenstadt“ stehe: „Eine Gemeinschaftsfläche im inneren Bereich des Quartiers wird über die Festsetzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gesichert.“ Sie fragt, ob dies geändert worden sei. Ansonsten stelle sich die Frage nach Parkplätzen und Ablösebeiträgen wieder. Dipl.-Ing. Meemken antwortet, dass die Passage unproblematisch sei, wenn sie nur in der Begründung zum Bebauungsplan stehe. Über die Begründung sei nicht abgestimmt worden. Er müsse sich aufgrund des Hinweises von Frau Extra den Sachverhalt ansehen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Hahnen
(Vorsitzender)

Ulrichs
(Bürgermeister)

Köß
(Protokollführerin)